



Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 16. September 2019: Neustrukturierung des Bau- und Planungswesens; Beantwortung¹

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Neustrukturierung des Bau- und Planungswesens"

Im Bereich des Bau- und Planungswesens verfügt die Stadt Langenthal – im Vergleich zu anderen Bereichen – über verhältnismässig hohe rechtliche Kompetenzen und dementsprechend über einen grossen Handlungsspielraum; zudem fliesst ein grosser Teil der finanziellen Mittel der Stadt in die Erstellung und den Unterhalt von Bauten sowie in Planungsaufgaben.

Die zeit- und sachgerechte Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Bau- und Planungswesens haben dementsprechend einen grossen Einfluss auf das Bild, welches die Verwaltung und die Politik unserer Stadt gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, den hier ansässigen Unternehmen, aber auch gegenüber potentiellen Neuzuzügern, auswärtigen Investoren und anderen Interessierten abgibt; sie stellen gleichsam einen wesentlichen Bestandteil unserer "Visitenkarte" dar.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die drei grossen Aufgabenbereiche "Raumplanung", "Baubewilligungsverfahren" und "Abwicklung von eigenen Bauvorhaben", welche heute (neben der Ver- und Entsorgung, den Umwelt- und Energiefragen und anderen Aufgaben) einem einzigen Amt zugewiesen sind, auf mehrere Ämter zu verteilen?*
- 2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese drei Aufgabenbereiche, welche heute dem gleichen Ressort zugewiesen sind, auf mehrere Ressorts zu verteilen?*
- 3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die heutigen Aufgaben der Bau- und Planungskommission auf mehrere Kommissionen aufzuteilen?*
- 4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, weitere einmalige Massnahmen zu ergreifen, um die hohe Zahl der hängigen Baubewilligungsverfahren zu reduzieren?*
- 5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Bewilligungskompetenzen in den Baubewilligungsverfahren neu zu verteilen?*
- 6. Sieht der Gemeinderat andere organisatorische Massnahmen in diesen Bereichen vor?*

Begründung: Die Bedeutung des Bau- und Planungswesens für die Stadt, die Tatsache, dass – glücklicherweise – eine neue Person für das Amt als Stadtbaumeisterin gefunden werden konnte und dieser nicht die Bewältigung alter Pendenzen übertragen werden sollte, sowie die Tatsache, dass in den nächsten Jahren in diesen Bereichen überdurchschnittlich grosse Aufgaben anstehen, lassen es als sinnvoll erscheinen, die obigen Fragen möglichst bald zu diskutieren."

FDP/jll-Fraktion (Erstunterzeichnender: Robert Kummer)

2. Beantwortung der Fragen:

- 1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die drei grossen Aufgabenbereiche "Raumplanung", "Baubewilligungsverfahren" und "Abwicklung von eigenen Bauvorhaben", welche heute (neben der Ver- und Entsorgung, den Umwelt- und Energiefragen und anderen Aufgaben) einem einzigen Amt zugewiesen sind, auf mehrere Ämter zu verteilen?**

Das Stadtbauamt gliedert sich heute nebst der Administration und den Stabsstellen in vier thematische Fachbereiche: Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereich Hochbau, Fachbereich Tiefbau, Fachbereich Bauinspektorat. Diese Organisation (vgl. Abbildung 1) hat sich über die Jahre bewährt, da sowohl die

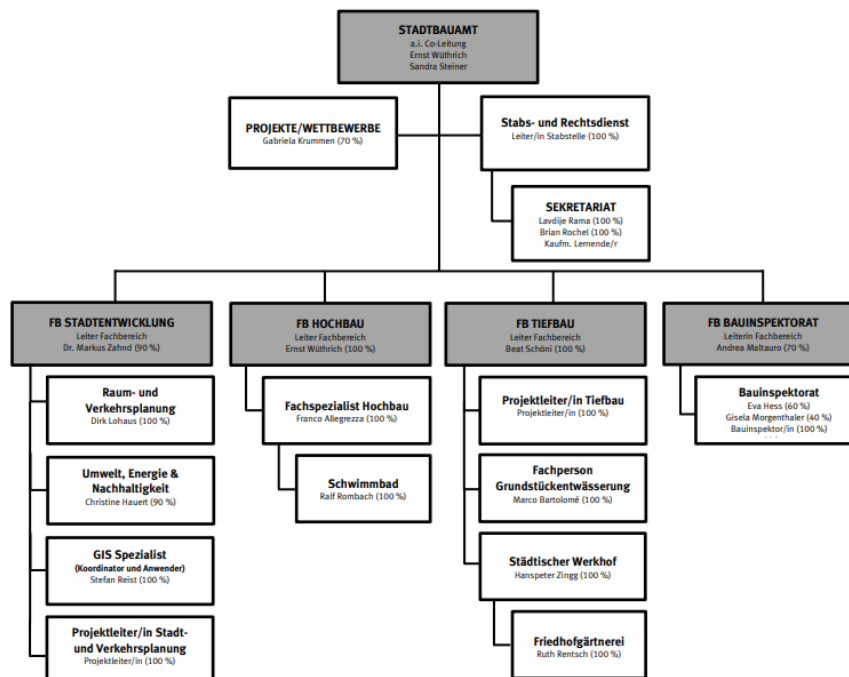
¹ verschoben durch den Entscheid des Stadtratspräsidenten vom 29. Oktober 2019.



Bereiche der Stadtplanung und Stadtentwicklung als auch der operativen und ausführenden Stellen thematisch und auch mit inhaltlichem Bezug in einem Amt, dem Stadtbauamt, vereint sind. Dies führt zu zahlreichen Synergien und Effizienzsteigerungen. Aus Sicht des Gemeinderats macht es keinen Sinn einen oder mehrere Fachbereiche, wie zum Beispiel die Stadtentwicklung, den Hoch- und Tiefbau oder das Bauinspektorat künftig einem anderen Amt zu unterstellen. Die Antwort lautet: Nein.

Organigramm Stadtbauamt

Stand: Mai 2019



1.6.4_190501_Organigramm Homepage.docx

Abbildung 1: Organigramm Stadtbauamt; Stand Mai 2019

2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese drei Aufgabenbereiche, welche heute dem gleichen Ressort zugewiesen sind, auf mehrere Ressorts zu verteilen?

Innerhalb des Stadtbauamtes sind heute bereits zwei Ressorts verortet. Es sind dies das Ressort "Bau- und Planungswesen" und das Ressort "Ver- und Entsorgung, Energie und Umweltschutz" (vgl. Abbildung 2). Mit der Frage der Revision der Kommissionsreglemente (vgl. Antwort auf Frage 3) wird auch die Frage ob und allenfalls wie eine Verteilung der Aufgaben innerhalb der Kommissionen und bestehenden Ressorts in der Zuständigkeit des Stadtbauamtes anzugehen wäre, vom Gemeinderat neu zu beantworten sein. Die Schaffung eines weiteren Ressorts wäre gleichbedeutend mit der Abschaffung eines heute existierenden. Art. 64 Absatz 1 der Stadtverfassung besagt: "Sämtliche ständigen Aufgaben des Gemeinderates werden auf sieben Fachressorts und das Präsidialressort aufgeteilt." Eine weitere Aufteilung des Stadtbauamtes auf drei politische Ressorts oder deren Auswirkungen einer Veränderung für das gesamte Ressortsystem wären aus Sicht des Gemeinderats zu gross, als dass sich ein Eingriff, sollte er überhaupt für notwendig befunden werden, rechtfertigen liesse. Eine Veränderung der Anzahl Ressorts oder der Zuständigkeiten im Stadtbauamt oder generell im Ressortsystem ist aus Sicht des Gemeinderats nicht nötig.

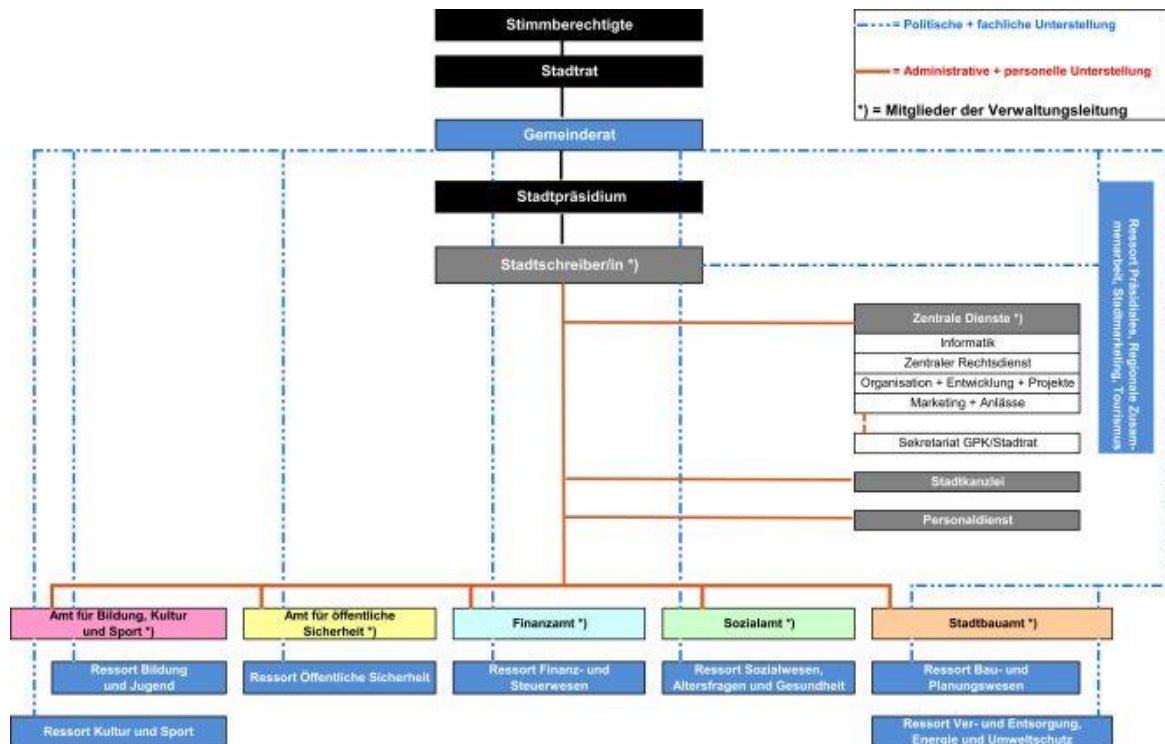


Abbildung 2: Organigramm Stadt Langenthal, Stand: Webseite www.langenthal.ch, 15.10.2019

3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die heutigen Aufgaben der Bau- und Planungskommission auf mehrere Kommissionen aufzuteilen?

Der Gemeinderat hat am 10. August 2017 die Sekretariate der Bau- und Planungskommission und der Umweltschutz- und Energiekommission bei der Mitwirkung der Revision der Kommissionsreglemente als Folgeprojekt der Stadtverfassungsrevision wie folgt orientiert:

"An der Urnenabstimmung vom 13. und 14. Juni 2015 hiess die Langenthaler Stimmbevölkerung eine Teilrevision der Stadtverfassung (StV) gut, welche per 1. Januar 2017 in Kraft trat.

Mit der per 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Revision der Stadtverfassung und der per 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des Reglementes über die Organisation der Stadtverwaltung (OrgR) wurden mehrere Bestimmungen zu den Kommissionen aus der Stadtverfassung bzw. dem OrgR entfernt. Dies erfolgte in der Absicht für jede Kommission je eine eigene reglementarische Grundlage zu schaffen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 2017 wurde das nötige Umsetzungspaket angestossen und je Kommission ein erster Entwurf eines eigenständigen Reglements mit dem Auftrag verabschiedet, dass sich nun die neu gewählten Behörden mit ihren Rechtsgrundlagen und insbesondere ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen auseinandersetzen.

*Auch für Ihre Kommission wurde ein entsprechender Entwurf erarbeitet, den Sie in der Beilage zugestellt erhalten. Die Gelegenheit wurde genutzt, um bereits erkannte formale Fehler zu beheben oder notwendige Anpassungen zufolge Änderungen in übergeordneten Erlassen vorzunehmen. Wesentliche materielle Änderungen sind im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen für die Kommissionen in den nun vorgelegten Entwürfen jedoch noch nicht enthalten. Es soll vielmehr den Kommissionen selber obliegen, eine inhaltlich fundierte Diskussion zu Fragen der Zusammensetzung und den eigenen Aufgabenbereichen zu führen. **Für Ihre Kommission besteht allerdings eine besondere Ausgangslage:***

Im Aufgabenbereich des Stadtbauamts existieren aktuell zwei Kommissionen: Die Bau- und Planungskommission sowie die Umweltschutz- und Energiekommission (Art. 42 OrgR). Die Bau- und Planungskommission betreut bekanntlich aktuell eine Vielzahl von Geschäften und tagt nicht zuletzt aufgrund der Fülle der von ihr vorzuprüfenden Geschäfte mit einem zweiwöchigen Rhythmus und damit rund doppelt so häufig wie die anderen Kommissionen. Angesichts dieser Auslastung, aber insbesondere auch, um dem Bereich Stadtentwicklung – mit Blick auf die allfällige Bildung eines entsprechenden Ressorts – die



erforderliche Gewichtung zu geben, ist es seit längerem angedacht, die Trennung der Bereiche Bau und Planung bzw. Stadtentwicklung zu prüfen und aus der Bau- und Planungskommission gegebenenfalls zwei Kommissionen zu schaffen. Parallel dazu wird die organisatorische Einbettung des Themenbereichs der Stadtentwicklung sowie der Umweltschutz- und Energiefragen zu prüfen sein. Entsprechend soll neben der formellen Schaffung bzw. der Überarbeitung der separaten Reglemente der Bau- und Planungskommission einerseits und der Umweltschutz- und Energiekommission andererseits, ein Projekt für die Überprüfung des Bestands und der Organisation und Zuständigkeiten der heute dem Stadtbauamt zugeordneten Kommissionen in Auftrag gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund werden die Reglemente der Bau- und Planungskommission sowie der Umweltschutz- und Energiekommission zum jetzigen Zeitpunkt daher lediglich mit dem Auftrag, ihre Rechtsgrundlage hinsichtlich formeller Punkte zu überprüfen und falls notwendig, die Vorlagen einzeln zu ergänzen und zu überarbeiten, zu Händen der Kommissionen verabschiedet. Die materielle Überprüfung und Anpassung der Aufgaben und Kompetenzen wird, soweit nicht aus übergeordneten Gründen bereits heute angezeigt, mit einem separaten Projekt vorgenommen."

Angesichts dieses Hintergrunds kann auch heute, rund zwei Jahre später, davon ausgegangen werden, dass sich der Gemeinderat theoretisch die Überarbeitung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der beiden Kommissionen vorstellen kann. Erste Reglementsentwürfe wurden erstellt. Demzufolge gäbe es künftig eine "Kommission für Baufragen" und eine "Kommission für Planung, Entwicklung, Umwelt und Energie". Eine entsprechende Grundgearbeit wäre somit vorhanden, das entsprechende, erwähnte "separate Projekt" zur materiellen Überprüfung und Anpassung der Aufgaben und Kompetenzen im Stadtbauamt wurde vom Gemeinderat aber mangels Ressourcen noch nicht in Auftrag gegeben.

4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, weitere einmalige Massnahmen zu ergreifen, um die hohe Zahl der hängigen Baubewilligungsverfahren zu reduzieren?

Bereits mit der Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2019: "Hängige Baugesuche im Stadtbauamt" hat der Gemeinderat Stellung genommen, zu den Sofortmassnahmen, welche er und die Verwaltungsleitung ergriffen hatten, um die hohe Zahl der eingereichten Baugesuche innerhalb der gesetzlichen Fristen abzarbeiten. Der Vollständigkeit halber, werden hier diese Antworten wiederholt:

"3. Bemerkungen:

Abschliessend möchte der Gemeinderat festhalten, dass die Feststellungen der Fragestellenden, dass es mehr personelle Ressourcen brauche, ebenfalls teilt. Nach dem Weggang mehrerer Mitarbeitenden des Bauinspektorats im Frühjahr 2017 hat die Exekutive aber nebst der sofortigen Wiederausschreibung der Stellen auch Sofortmassnahmen ergriffen:

- *Schaffung einer Junior-Job-Stelle zur Ausbildungsförderung eigener BauinspektorINnen.*
- *Motivieren einer Mitarbeiterin aus dem Sekretariat zur Ausbildung als Bauverwalterin und Bauinspektorin mit anschliessender Beförderung in das Bauinspektorat.*
- *Bewilligtes Überschreiten des Soll-Stellenbestandes um maximal 200 Stellenprozente. Die Stelle Bauinspektor/in ist seit Monaten dauernd ausgeschrieben.*
- *Beschränkung der Auskunfts- und Telefonzeitfenster für Aussenstehende*
- *Anfrage beim Regierungsstatthalter für einen temporären Einsatz einer "kantonalen" Bauinspektorin*
- *Fortwährender Einsatz und Finanzierung eines 70% externen Mandat bei der Bauinput GmbH.*
- *Temporärer Einsatz eines Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Hochbau.*
- *Prüfung des Einsatzes einer administrativen Mithilfe bei der Dokumentenablage.*

Wie zu erkennen ist, sind die beteiligten Mitarbeitenden, externen Stellen und der Gemeinderat äusserst bemüht, die grosse Zahl an Baugesuchen, welche sich effektiv in Langenthal auch auf Grund rekordmässiger Eingaben angestaut haben, mit Massnahmen und grossem (persönlichem und finanziellem) Engagement abzubauen. Wir sind auch weiterhin bestrebt, dass alle Baugesuche innerhalb der gesetzlichen Fristen und zur Zufriedenheit der Bauwilligen bearbeitet werden können. Wir bekennen uns als Dienstleistungsorganisation, welche stets nach dem besten Resultat für die Allgemeinheit strebt. Einreichende



können uns in der Arbeit unterstützen, wenn sie künftig auf das Online-Tool eBau für eine Gesuchseinreichung setzen und sowohl digital wie auch analog darauf achten, dass die Unterlagen vollständig und korrekt eingereicht sind. Nach wie vor müssen in rund 90% der Gesuche aufwändige Mängelschreiben erstellt werden, welche eine Nachbesserung der Unterlagen verlangen. Leider wird die Zeit zur Behebung dieser Mängel allzu oft den Behörden angerechnet. Danke für Ihre Unterstützung."

Zur gestellten Frage:

Der Gemeinderat ist auch weiterhin bereit, adäquate und effektive Massnahmen zu treffen, um die Situation bezüglich der grossen Anzahl abzuarbeitender Gesuche im Bauinspektorat zu verbessern. Er setzt diesbezüglich schwerpunktmässig auf die Unterstützung der bereits angestellten Bauinspektorinnen und auf die Neuanstellung von zusätzlichem Personal.

5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Bewilligungskompetenzen in den Baubewilligungsverfahren neu zu verteilen?

Der Gemeinderat hat bei der Revision der Stadtverfassung und der anschliessenden Überarbeitung des Organisationsreglements die Frage bezüglich der Bewilligungskompetenzen bei Ausnahmen in Baugesuchsverfahren dahingehend beantwortet, als dass diese nach wie vor im Gemeinderat zu behandeln sind. Das Verfahren inklusive Stellungnahmen durch die vorberatende/n Kommission/en dauert rund 1 Monat länger (verglichen mit Baugesuchen ohne Ausnahmeanträgen). Eine Kompetenzdelegation an die zuständige Baubehörde ist aus Sicht der Verwaltung nach wie vor denkbar. Der Gemeinderat wird diese Frage bei der Revision der Baugesetzgebung und der Kommissionsreglemente wiederum zu beantworten haben. Der Gemeinderat ist gewillt, die Verfahren in Langenthal zu beschleunigen – mitunter auch unter Inkaufnahme von Kompetenzdelegationen.

6. Sieht der Gemeinderat andere organisatorische Massnahmen in diesen Bereichen vor?

Der Gemeinderat hat im Stadtbauamt eine Betriebs- und Organisationsanalyse in Auftrag gegeben, ausgewertet und in diesem Frühjahr inklusive Massnahmen beschlossen. Die Resultate der umfassenden Analyse werden nun fortlaufend umgesetzt. Erste Resultate sind dahingehend sichtbar, als dass Schlüsselfunktionen und Stellen neu definiert und besetzt wurden und zusätzliche Stellenprozente sowohl in der Führung/Management, als auch im Bauinspektorat und in der Verkehrsplanung bewilligt sind.

Bereits erwähnt wurden die Sofortmassnahmen zur Stärkung der Arbeiten im Bauinspektorat sowie die Möglichkeiten sowohl für die Kommissionsorganisation und Ressortzuteilung, als auch für die Delegation von möglichen Kompetenzen im Baubewilligungsverfahren zu gegebener Zeit separate Projekte auszulösen. Darüber hinaus sieht der Gemeinderat keine weiteren organisatorischen Massnahmen vor.

Berichterstattung: Keine (schriftliche Beantwortung).

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 23. Oktober 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner